# **Amtsblatt**

### für den Kreis Paderborn

### zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

81. Jahrg	ang 25. September 2024	Nr. 4	1 / S. 1
151/2024	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg – Bauamt – übe Aufstellung des Bebauungsplanes Haaren Nr. 21 "Glaserweg" im Bad Wün berger Stadtteil Haaren		3 – 4
152/2024	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg – Bauamt – über overeinfachte Änderung des Bebauungsplanes Bleiwäsche Nr. 6 "Schloss Sophia" im Bad Wünnenberger Stadtteil Bleiwäsche		5 – 6
153/2024	Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter das Aufgebot einer Sparurkunde; Nr. 3527318582	über	7
154/2024	Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter übe Kraftloserklärung einer Sparurkunde; Nr. 3010430993	er die	8
155/2024	Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter das Aufgebot von Sparurkunden; Nr. 3740075779 und 3701019584	über	9
156/2024	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – übe Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Abeken-Buke; AZ: 66.3/40867-21-600		10 - 11
157/2024	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über Antrag zur Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergi lage in Altenbeken-Schwaney sowie die endgültige Absage des Erörterung mins; AZ: 66.3/42280-23-600 (WEA 02), 66.3/42281-23-600 (WEA 01)	ean- ster-	12
158/2024	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt - über die teilung eines Vorbescheids hinsichtlich Schallimmissionen und Schattenwur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen in Borchen-Etteln 66.3/41563-23-600	f zur	13 – 14



#### Öffentliche Zustellung von Verfügungen

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik "Aktuelles":

Aktuelle Zustellungen finden Sie auf:

www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen oder scannen Sie den QR-Code

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.



81. Jahrgang	25. September 2024	Nr. 41 / S. 2

- 159/2024 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn Umweltamt über die Ablehnung des Genehmigungsantrags zur Errichtung und zum Betrieb von jeweils einer Windenergieanlage in Bad Lippspringe; AZ: 66.3/41178-23-600, 66.3/41180-23-600
- 160/2024 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn Umweltamt über die Ge- 16 17 nehmigungen zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen in Altenbeken-Buke; AZ: 66.3/40596-23-600, 66.3/40597-23-600, 66.3/40598-23-600

81. Jahrgang 25. September 2024 Nr. 41 / S. 3

151/2024

Stadt Bad Wünnenberg Der Bürgermeister Bad Wünnenberg, 20.09.2024

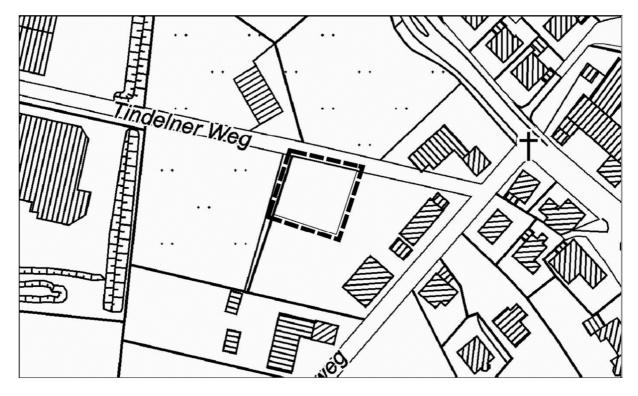
### Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Haaren Nr. 21 "Glaserweg" im Bad Wünnenberger Stadtteil Haaren

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 12.09.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Haaren Nr. 21 "Glaserweg" im Bad Wünnenberger Stadtteil Haaren gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen Seite 666) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält, dargestellt:

### <u>Übersichtskarte</u>



Der Bebauungsplan Haaren Nr. 21 "Glaserweg" im Bad Wünnenberger Stadtteil Haaren einschließlich Begründung wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht und kann ab sofort gem. § 10 BauGB bei der Stadtverwaltung Bad Wünnenberg, Außenstelle Bauamt, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg, Stadtteil Fürstenberg, während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt des Bebauungsplanes einschließlich Begründung Auskunft verlangt werden.

81. Jahrgang 25. September 2024 Nr. 41 / S. 4

Der Bebauungsplan Haaren Nr. 21 "Glaserweg" im Bad Wünnenberger Stadtteil Haaren wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

#### **Hinweise**

#### Hinweis gem. § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wegen eingetretener Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

#### Hinweis gem. § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Änderung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Bad Wünnenberg unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

#### Hinweis gem. § 7 Gemeindeordnung NW

Hingewiesen wird ferner auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der zurzeit gültigen Fassung, wonach die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Aufstellung des Bebauungsplanes Haaren Nr. 21 "Glaserweg" im Bad Wünnenberger Stadtteil Haaren ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Wünnenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Wünnenberg, den 20.09.2024

gez. Christian Carl (Bürgermeister)

81. Jahrgang 25. September 2024 Nr. 41 / S. 5

152/2024

Stadt Bad Wünnenberg Der Bürgermeister Bad Wünnenberg, 20.09.2024

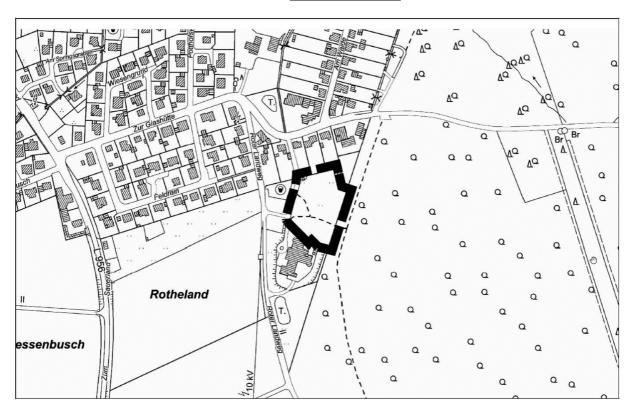
### Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Bleiwäsche Nr. 6 "Schlosshotel Sophia" im Bad Wünnenberger Stadtteil Bleiwäsche

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 12.09.2024 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Bleiwäsche Nr. 6 "Schlosshotel Sophia" im Bad Wünnenberger Stadtteil Bleiwäsche gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen Seite 666) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält, dargestellt:

### Übersichtskarte



Der Bebauungsplan Bleiwäsche Nr. 6 "Schlosshotel Sophia" im Bad Wünnenberger Stadtteil Bleiwäsche einschließlich Begründung wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht und kann ab sofort gem. § 10 BauGB bei der Stadtverwaltung Bad Wünnenberg, Außenstelle Bauamt, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg, Stadtteil Fürstenberg, während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt des Bebauungsplanes einschließlich Begründung Auskunft verlangt werden.

81. Jahrgang 25. September 2024 Nr. 41 / S. 6

Der Bebauungsplan Bleiwäsche Nr. 6 "Schlosshotel Sophia" im Bad Wünnenberger Stadtteil Bleiwäsche wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

#### **Hinweise**

#### Hinweis gem. § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wegen eingetretener Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

#### Hinweis gem. § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung

- 4. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 5. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- 6. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Änderung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Bad Wünnenberg unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

#### Hinweis gem. § 7 Gemeindeordnung NW

Hingewiesen wird ferner auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der zurzeit gültigen Fassung, wonach die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- e) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- f) die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Bleiwäsche Nr. 6 "Schlosshotel Sophia" im Bad Wünnenberger Stadtteil Bleiwäsche ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- g) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- h) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Wünnenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Wünnenberg, den 20.09.2024

gez. Christian Carl (Bürgermeister)

81. Jahrgang 25. September 2024 Nr. 41 / S. 7

153/2024



### Aufgebot einer Sparurkunde

Die Sparurkunde Nr. 3527318582 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Paderborn-Detmold ist abhandengekommen.

Der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden.

Wird die Sparurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 18.09.2024

Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter Der Vorstand

81. Jahrgang 25. September 2024 Nr. 41 / S. 8

154/2024



### Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Da die Sparurkunde Nr. 3010430993, ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Paderborn-Detmold, aufgrund unseres Aufgebots vom 24.05.2024 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 20. September 2024

Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter Der Vorstand

81. Jahrgang 25. September 2024 Nr. 41 / S. 9

155/2024



### Aufgebot von Sparurkunden

Die Sparurkunden Nr. 3740075779 und 3701019584 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Paderborn-Detmold sind abhandengekommen.

Der Inhaber der Sparurkunden wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunden anzumelden. Werden die Sparurkunden nicht vorgelegt, werden sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 20.09.2024

Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter Der Vorstand

81. Jahrgang 25. September 2024 Nr. 41 / S. 10

156/2024

#### Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/40867-21-600

### Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Altenbeken-Buke

Antragstellerin: Windenergie Keimberg GbR

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Windenergie Keimberg GbR, Vattmannstraße 3, 33100 Paderborn, mit Bescheid vom 16.09.2024 gemäß §§ 4 und 6 BImSchG die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-160 EP5 mit einer Nabenhöhe von 166,6 m, einem Rotordurchmesser von 160,0 m, sowie einer Nennleistung von 4.600 kW in Altenbeken, Gemarkung Buke, Flur 2, Flurstücke 53 und 55, erteilt wurde.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BlmSchV) zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Brandschutz und weiteren baurechtlichen Belangen, zu Belangen des Natur- und Landschafts- sowie des Boden- und Abfallrechts, der zivilen Luftüberwachung sowie des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr.

#### Auslegung des Genehmigungsbescheides

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit vom

### 26.09.2024 bis einschließlich 09.10.2024

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Dieser kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter <a href="https://www.kreis-paderborn.de/kreis-paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php">https://www.kreis-paderborn.de/kreis-paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php</a> sowie im UVP-Portal unter <a href="https://www.kreis-paderborn.de/kreis-paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php</a> sowie im UVP-Portal unter <a href="https://www.kreis-paderborn.de/kreis-paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php</a> sowie im UVP-Portal unter <a href="https://www.uvp-verbund.de/">www.uvp-verbund.de/www.uvp-verbund.de/</a> einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

81. Jahrgang 25. September 2024 Nr. 41 / S. 11

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, erhoben werden.

Im Auftrag

81. Jahrgang 25. September 2024 Nr. 41 / S. 12

157/2024

#### Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/42280-23-600 (WEA 02) 66.3/42281-23-600 (WEA 03) 66.3/42282-23-600 (WEA 01)

### Genehmigungsverfahren nach §§ 4/6/10 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Die WKA Bohnenstelle GbR, die WKA Salenkruke GbR und die WKA Austerdahl GbR beantragen gem. § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) jeweils eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V150/6.0 (WEA 02 und WEA 03) sowie des Typs Vestas V162/6.2 (WEA 01) in Altenbeken-Schwaney.

Das Vorhaben wurde am 31.01.2024 gem. § 10 Abs. 3 BlmSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) und § 19 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Hiermit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der vorgesehene und zwischenzeitlich verschobene Termin zur mündlichen Erörterung der Einwendungen unter Bezugnahme auf § 16 Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) nunmehr **endgültig abgesagt** wird.

Im Auftrag

81. Jahrgang 25. September 2024 Nr. 41 / S. 13

158/2024

#### Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/41563-23-600

# Erteilung eines Vorbescheids für die Errichtung und den Betrieb von 2 Windenergieanlagen des Typs Vensys V-126 in Borchen-Etteln

Antragstellerin: WestfalenWIND Etteln A33 GmbH & Co. KG

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der WestfalenWIND Etteln A33 GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 09.09.2024 gemäß § 9 Abs. 1a BImSchG der Vorbescheid hinsichtlich Schallimmissionen und Schattenwurf zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs Vensys V126 mit einer Nabenhöhe von 136,9 m, einem Rotordurchmesser von 126 m sowie einer Nennleistung von 3.800 kW in Borchen-Etteln erteilt wurde. Die geplanten Windenergieanlagen befinden sich auf folgenden Flurstücken:

Aktenzeichen	Bezeichnung	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
41563-23-600	WEA 06	Borchen	Etteln	5	122
41563-23-600	WEA 07	Borchen	Etteln	5	120

Die Anlagen sind der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Der Vorbescheid enthält Auflagen zur Schallleistungsbegrenzung und zum Schattenwurf, sowie Auflagen der Bezirksregierung Münster zur zivilen Luftüberwachung und Auflagen der Gemeinde Borchen.

### Auslegung des Vorbescheids

Der Vorbescheid mit den dazugehörenden Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom

#### 26.09.2024 bis einschließlich dem 09.10.2024

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn, aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Genehmigungsbescheide sind zudem unter <a href="https://www.kreis-paderborn.de/kreis-paderborn/buer-gerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-lmmissi-onsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php">https://www.kreis-paderborn.de/kreis-paderborn/buer-gerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-lmmissi-onsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php</a> sowie im UVP-Portal unter <a href="https://www.kreis-paderborn.de/kreis-paderborn/buer-gerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-lmmissi-onsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php</a> sowie im UVP-Portal unter <a href="https://www.kreis-paderborn.de/kreis-paderborn/buer-gerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-lmmissi-onsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php</a> sowie im UVP-Portal unter <a href="https://www.uvp-verbund.de/www.uvp-verbund.de/">www.uvp-verbund.de/www.uvp-verbund.de/www.uvp-verbund.de/www.uvp-verbund.de/www.uvp-verbund.de/www.uvp-verbund.de/</a>

81. Jahrgang 25. September 2024 Nr. 41 / S. 14

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, erhoben werden.

Im Auftrag

81. Jahrgang 25. September 2024 Nr. 41 / S. 15

159/2024

#### Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/41178-23-600, 66.3/41180-23-600

Ablehnung der Anträge auf Errichtung und den Betrieb von insgesamt 2 Windenergieanlagen des Typs Nordex N163/5.X in Bad Lippspringe

Antragstellerin: Energieplan Ost West GmbH & Co. KG

### Ablehnung des Genehmigungsantrags

Die Anträge der Energieplan Ost West GmbH & Co. KG auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von jeweils einer Windenergieanlage des Typs Nordex N163/5.X mit 164 m Nabenhöhe, 163 m Rotordurchmesser und 5.700 kW Nennleistung in Bad Lippspringe, Gemarkung Bad Lippspringe, Flur 13, Flurstück 74 (WEA 03) und Flurstücke 94, 95 und 8 (WEA 02) wurden mit Bescheiden vom 10.09.2024 abgelehnt.

Die Anlagen sind der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BlmSchV) zuzuordnen.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, erhoben werden.

Der Ablehnungsbescheid liegt in der Zeit vom

#### 26.09.2024 bis einschließlich dem 09.10.2024

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn. aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Ablehnungsbescheid ist zudem unter <a href="https://www.kreis-paderborn.de/kreis-paderborn/buergerser-vice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissions-schutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php und unter uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

81. Jahrgang 25. September 2024 Nr. 41 / S. 16

160/2024

#### Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/40596-23-600 66.3/40597-23-600 66.3/40598-23-600

### Erteilung von insgesamt 3 Genehmigungen zur Errichtung und Betrieb von jeweils einer Windenergieanlage in Altenbeken-Buke

Antragstellerin: Occare Ventus Verwaltungs GmbH

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Occare Ventus Verwaltungs GmbH mit Bescheiden vom 23.09.2024 gemäß §§ 4 und 6 BImSchG jeweils die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V162-7.2 mit einer Nabenhöhe von 169 m, einem Rotordurchmesser von 162 m sowie einer Nennleistung von 7.200 kW in Altenbeken, Gemarkung Buke, erteilt wurde. Die geplanten Windenergieanlagen befinden sich auf folgenden Flurstücken:

Aktenzeichen	Bezeich-	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
	nung				
40596-23-600	WEA 05	Altenbeken	Buke	1	19
40597-23-600	WEA 06	Altenbeken	Buke	1	21, 22, 23, 50, 65
40598-23-600	WEA 07	Altenbeken	Buke	1	67

Die Anlagen sind der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Brandschutz und weiteren baurechtlichen Belangen, zu Belangen des Natur- und Landschafts- sowie des Wasser- und Abfallrechts und der zivilen Luftüberwachung.

#### Auslegung der Genehmigungsbescheide

Die Genehmigungsbescheide mit den dazugehörenden Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom

26.09.2024 bis einschließlich dem 09.10.2024

81. Jahrgang 25. September 2024 Nr. 41 / S. 17

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn, aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Genehmigungsbescheide sind zudem unter <a href="https://www.kreis-paderborn.de/kreis-paderborn/buer-gerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-lmmissi-onsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php">https://www.kreis-paderborn.de/kreis-paderborn/buer-gerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-lmmissi-onsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php</a> sowie im UVP-Portal unter <a href="https://www.kreis-paderborn.de/kreis-paderborn/buer-gerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-lmmissi-onsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php</a> sowie im UVP-Portal unter <a href="https://www.uvp-verbund.de">www.uvp-verbund.de</a> einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, erhoben werden.

Im Auftrag